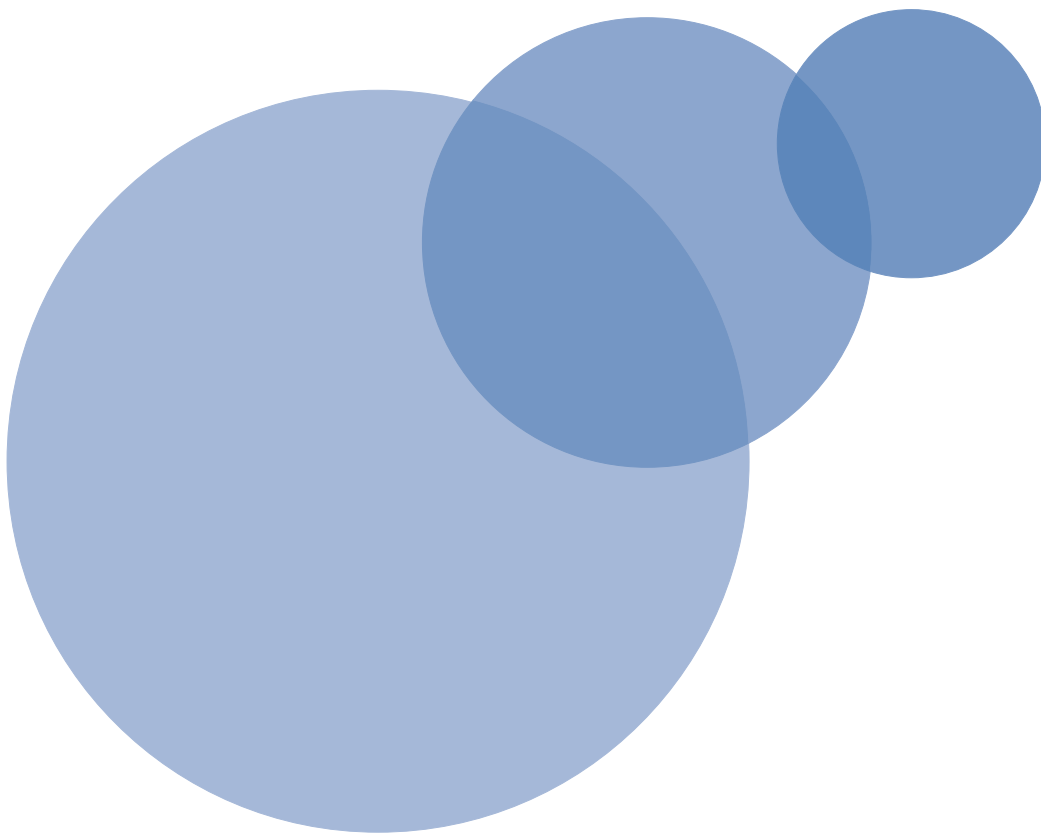


Standortvorteil Recht

Deregulierung wagen

Ergebnisse einer
DIHK-Unternehmensumfrage



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

Herausgeber

© DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag

DIHK Berlin:

Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte
Telefon 030-20308-0 | Fax 030-20308-1000

DIHK Brüssel:

19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles | Tel. ++32-2-286-1611 | Fax ++32-2-286-1605

Internet: www.dihk.de

Redaktion

Annette Karstedt-Meierriecks, Bianca Biwer, Dr. Jürgen Möllering | DIHK

Stand

Januar 2006

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Wichtige Ergebnisse in Kürze	5
Forderungen des DIHK	6
Ergebnisse im Einzelnen	
1. Unternehmen beurteilen neues Gewährleistungsrecht überwiegend positiv	7
2. Öffentliche Hand zahlt am schlechtesten	7
3. Informationspflichten zum Schutze der Verbraucher belasten die Wirtschaft	8
4. Das neue UWG kommt an	8
5. Arbeitsrecht muss kodifiziert werden	9
6. Abfindungsangebote sind bei betriebsbedingter Kündigung die Regel	9
7. Gerichtsverfahren dauern zu lange	10
8. Es nutzt nichts, Recht zu bekommen - man muss es auch durchsetzen können	11
9. Außergerichtliche Streitbeilegung - viele reden darüber, wenige tun es	12
10. Besonders der Handel schätzt den Rechtsrat der IHK	13
11. Die Gründung einer Kapitalgesellschaft dauert zu lange und erfordert zu viel Geld	14
12. Die Steuerbelastung ist zu hoch und das Besteuerungsverfahren zu kompliziert	16
13. Bürokratieabbau tut Not	17
14. e-Government hat Zukunft	17
15. Überregulierung im Arbeits- und Steuerrecht abbauen	18
16. IHK-Beratung im Arbeitsrecht und Steuerrecht gefragt	19

Die vorliegende Umfrage wurde durchgeführt bei 7300 Unternehmen. Insgesamt haben 1615 (ca. 22 %) Unternehmen geantwortet, davon 483 (ca. 30 %) aus der Industrie, 94 (ca. 6 %) aus der Baubranche, 346 (ca. 21%) aus dem Handel, 621 (ca. 38 %) aus der Dienstleistungsbranche und 71 (ca. 5 %) aus sonstigen Branchen. Nach der Beschäftigtengröße teilen sich die Unternehmen auf wie folgt:

- Von Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten haben 507 geantwortet (ca. 32 % aller Unternehmen, von denen Antworten eingegangen sind);
- 613 (ca. 39 %) Unternehmen mit 21 bis 200 Beschäftigten haben sich an der Umfrage beteiligt; von größeren Unternehmen mit 201 bis 500 Beschäftigten haben 203 (ca. 12 %) geantwortet;
- 268 große Unternehmen (ca. 17 %) mit mehr als 500 Beschäftigten haben Rückmeldung gegeben.

Bezüglich der Rechtsformen ergibt sich ergeben sich folgende Beteiligungswerte:

- 189 Einzelunternehmen (ca. 12 % aller Unternehmen, die geantwortet haben),
- 424 Personengesellschaften (ca. 28 %) und
- 912 Kapitalgesellschaften (ca. 60 %).

WICHTIGE ERGEBNISSE IN KÜRZE:

Arbeitsrecht	Das Arbeitsrecht ist überreguliert und zersplittert - 97 % aller Unternehmen fordern die Zusammenlegung arbeitsrechtlicher Regelungen in einem einheitlichen Arbeitsgesetzbuch; 70 % verlangen eine erhebliche Deregulierung.
Rechtsdurchsetzung von Forderungen	Die Rechtsdurchsetzung dauert zu lange. Darunter leidet besonders der Mittelstand - 44 % aller Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten bewerten die Vollstreckung von Forderungen als „mangelhaft“.
Außergerichtliche Streitbeilegung	Außergerichtliche Streitbeilegung ist beliebt, wird aber kaum in Anspruch genommen: 85 % aller Einzelunternehmen würden die außergerichtliche Streitbeilegung einem Gerichtsverfahren vorziehen, aber nur 37 % nutzen diese Möglichkeit.
Gründung einer Gesellschaft	Nicht das Mindestkapital, sondern der bürokratische Aufwand ist das Haupthemmnis für Gesellschaftsgründungen – dennoch: Fast ein Drittel aller Einzelunternehmen wünscht sich eine „Ein-Euro-GmbH“.
Verwaltungsabläufe	Fast die Hälfte aller Unternehmen gibt den Verwaltungsabläufen in Bezug auf den Aufwand an Formalitäten die Note „mangelhaft“.
Vereinfachung des Steuerrechts	Der Mittelstand verlangt nach einer Vereinfachung des Steuerrechts: 55 % aller Unternehmen mit 21 - 200 Beschäftigten beurteilen das Besteuerungsverfahren als „mangelhaft“, und im Rahmen einer offen gestellten Frage nennen 47 % aller Unternehmen das Steuerrecht als den Bereich, in dem eine Reduzierung von Regelungen von Nöten ist.

DER DIHK FORDERT:

- Deregulierung und Bürokratieabbau müssen erste Priorität haben, denn „Red Tape“ ist es, was dem Unternehmer in Deutschland und in Europa am meisten zu schaffen macht. Es wird Zeit, dass wir uns wieder mehr am Grundsatz der Gewerbefreiheit orientieren.
- Die Gründung von Unternehmen muss erleichtert werden. Dies muss in erster Linie durch Vereinfachung der Gründungsbürokratie (Abschaffung von Beglaubigungen, Verringerung der Genehmigungserfordernisse, One-Stop-Shops) geschehen. Daneben sind die Kapitalaufbringungs- und Kapitalerhaltungsgrundsätze des deutschen Gesellschaftsrechts (Mindestkapital, Kapital ersetzende Darlehen) zu überprüfen.
- Die Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung müssen verbessert werden. Schlankere Gerichtsverfahren und eine effizientere Vollstreckung müssen verhindern, dass Schuldner „auf Zeit spielen“ und sich durch Säumnis einen billigen Kredit sichern.
- Das Arbeitsrecht muss kodifiziert und flexibilisiert werden. Der aktuelle Kündigungsschutz nutzt zwar denen, die Arbeit haben, verhindert aber Neueinstellungen. Es muss möglich sein, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber den Kündigungsschutz einvernehmlich abbedingen, wenn sie gleichzeitig die Zahlung einer angemessenen Abfindung für den Fall der Kündigung seitens des Arbeitgebers vereinbaren.
- Das Steuerrecht muss grundlegend reformiert werden. Dabei muss die Vereinfachung durch Abbau von Subventionstatbeständen bei gleichzeitiger Senkung der Steuersätze im Vordergrund stehen.
- Verwaltungsverfahren müssen effizienter und kundenfreundlicher gestaltet werden. Dazu gehört die Einführung und Verbesserung von e-Government und die Stärkung der Selbstverwaltung.

DIE ERGEBNISSE IM EINZELNEN:

1. Unternehmen beurteilen neues Gewährleistungsrecht überwiegend positiv

Die Frage „Wie sind Ihre Erfahrungen mit dem neuen Gewährleistungsrecht des BGB bei Mängelansprüchen?“ wird von den meisten Unternehmen durchaus positiv beantwortet. Die neuen Vorschriften erhalten in aller Regel die Note „gut“ (26,4 %)¹ oder „befriedigend“ (ca. 49,2 %). Die Note „mangelhaft“ wurde nur von 3,4 % der Unternehmen, für die dieses Thema relevant ist, vergeben.

Der besonders vom Gewährleistungsrecht betroffene Handel und die Bauindustrie geben allerdings mit den Noten 3,12 bzw. 3,17 die schlechtesten Bewertungen ab. Am zufriedensten ist der Dienstleistungssektor mit der Note 2,96. Außerdem kommen die größten Unternehmen erwartungsgemäß am besten mit dem neuen Gewährleistungsrecht klar. Sie vergeben die Note 2,87.

Insgesamt wird man sagen können, dass die neuen Gewährleistungsregelungen zwar einen gewissen Anpassungsbedarf in den Unternehmen geschaffen hat, dass aber die großen Befürchtungen, die im Gesetzgebungsverfahren in Bezug auf die lange Dauer und die Unwägbarkeiten der neuen Gewährleistung geäußert wurden, sich aus der Sicht der Unternehmen offenbar nicht realisiert haben.

2. Öffentliche Hand zahlt am schlechtesten

Die deutschen Unternehmen sind im Großen und Ganzen mit der Zahlungsmoral ihrer Kunden zufrieden. Ein besonders gutes Bild geben die Endverbraucher ab, die bei den Lieferanten aus allen Branchen die Bestnoten erzielen. Besonders der Handel bewertet das Zahlungsverhalten der Verbraucher mit der Note 2,5 positiv.

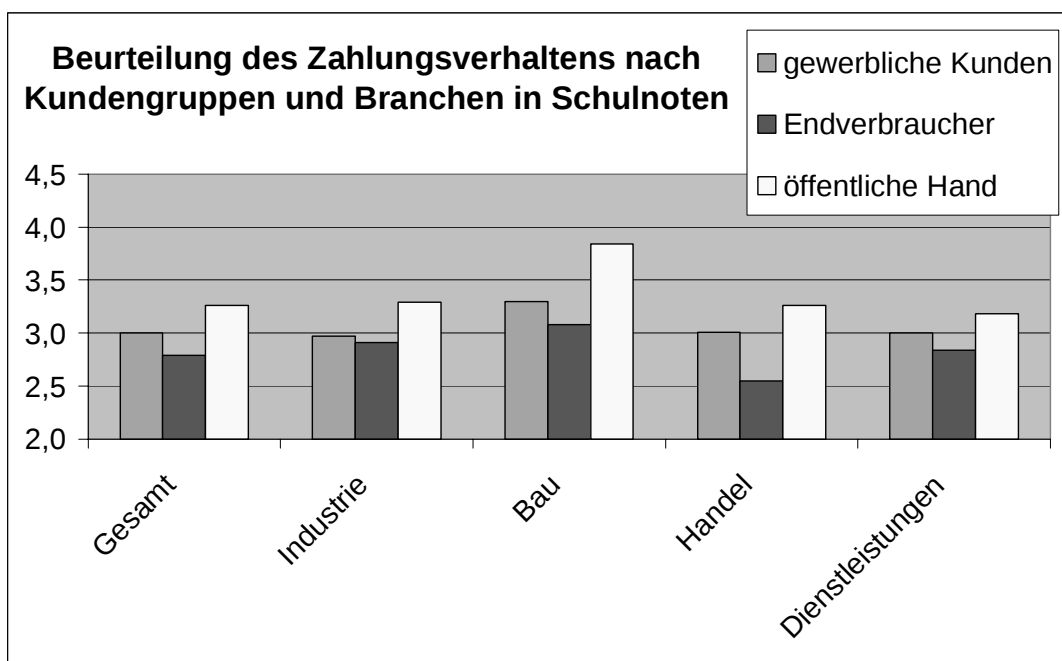
Auch bei der Ortung der schlechtesten Zahler sind alle Branchen einer Meinung: Die öffentliche Hand bekommt von Industrie, Handel und Dienstleistungen Noten zwischen 3,0 und 3,5 - von der Baubranche sogar nur die Note 3,8. Viele Unternehmen klagen, dass sie durch das zögerliche Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand selbst Liquiditätsprobleme bekommen.

Am meisten unter Zahlungsverzögerungen zu leiden hat erwartungsgemäß die Baubranche. Das zeigen die von den ihr angehörigen Unternehmen vergebenen Noten: 36 % schätzen die Zahlungsmoral nur noch als ausreichend ein – deutlich schlechter als das Gros der Unternehmen aus allen Branchen, das immerhin noch auf ein „Befriedigend“ kommt.

Die Ergebnisse zeigen einmal, dass die gesetzgeberischen Regeln zur Zahlungsbeschleunigung – beispielsweise die Fertigstellungsbescheinigung – nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben. Die Forderungssicherung und Beschleunigung der Durchsetzung von Forderungen der Handwerker und Bauunternehmer

¹ von allen Unternehmen, die das Gewährleistungsrecht als für sie relevant bezeichnet haben – das ist etwa die Hälfte aller Unternehmen, die eine Antwort abgegeben haben, besonderes natürlich Handel und Bauwirtschaft.

wird daher auch in der nächsten Legislaturperiode eine zentrale Aufgabe des Gesetzgebers sein (vgl. auch Fragen 7 und 8).



3. Informationspflichten zum Schutze der Verbraucher belasten die Wirtschaft

Auf die Frage: „Wie schätzen Sie die Sie betreffenden verbraucherschützenden Informationspflichten (z. B. Internet, Produktinformationen) ein?“ wird überwiegend ein „Befriedigend“ vergeben. Baubetriebe bewerten mit einer Note von 3,17 diese Pflichten allerdings deutlich schlechter. Insgesamt nimmt die negative Beurteilung mit der Größe der Unternehmen zu.

Bemerkenswert ist, dass der Anteil der Unternehmen, die sich besonders stark durch die Informationspflichten beeinträchtigt fühlen, noch im 10 %-Bereich liegt. Betrachtet man nämlich die Gesetzgebungsverfahren – besonders auf europäischer Ebene – so werden im vermeintlichen Interesse der Verbraucher permanent neue Informationspflichten kreiert. Die Regelungen ergeben sich insbesondere aus unterschiedlichen Richtlinien und Verordnungen der EU, bei denen dann aber der deutsche Gesetzgeber nicht selten „draufsattelt“. Die Informationspflichten sind zudem unübersichtlich. Ihre Befolgung ist für die Unternehmen arbeitsaufwändig und teuer. Und manchmal sind die Vorschriften für den Schutz des Verbrauchers sogar sinnlos und erreichen das Gegenteil von dem, was sie bezwecken.

4. Das neue UWG kommt an

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb wurde in den vergangenen Jahren mehrfach geändert. Das generelle Verbot von Sonderveranstaltungen und Räumungsverkäufen gehört ebenso der Vergangenheit an wie die in Nebengesetzen geregelten Rabatt- und Zugabeverbote. Für die Irreführung ist nicht mehr

ein besonders unaufmerksamer Verbraucher, sondern „Otto Normalverbraucher“ maßgebend. Vergleichende Werbung ist, wenn sie sich in gewissen Grenzen hält, erlaubt. Hat das nun den deutschen Markt ins Chaos gestürzt? Offenbar nicht – denn auf die Frage „Wie sind Ihre Erfahrungen mit dem neuen Wettbewerbsrecht (UWG)?“ gab der in besonderem Maße betroffene Handel die Note 2,89. Damit bestätigt sich die Vermutung, dass durch die Entschlackung des UWG eine überwiegend befriedigende Lösung gefunden wurde.

Allerdings – das sollte nicht unterschlagen werden – sind es besonders die größten Unternehmen, welche das neue UWG positiv beurteilen. Sie geben die Durchschnittsnote 2,75. Das mag daran liegen, dass die großen Unternehmen die durch den Fortfall des Sonderveranstaltungsverbots eröffneten Aktionsmöglichkeiten besser nutzen können. Sehr schlecht ist hingegen die Beurteilung durch die Bauunternehmen, die das neue UWG mit 3,41 bewerten.

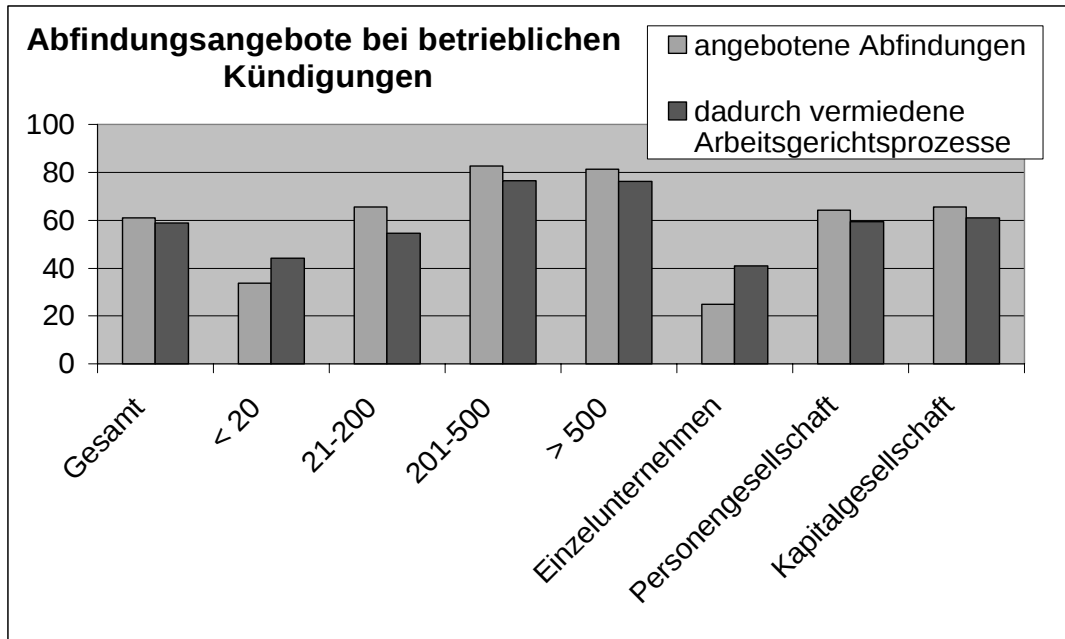
5. Arbeitsrecht muss kodifiziert werden

Das deutsche Arbeitsrecht, das ursprünglich aus den §§ 611 ff. BGB und einigen wenigen Vorschriften der Gewerbeordnung bestand, ist im Laufe der Jahre immer mehr gewuchert. Es findet sich in zahlreichen Einzelgesetzen und in einer völlig unübersichtlich gewordenen Judikatur. Arbeitsrecht wurde neben dem deutschen Steuerrecht auch schon in der DIHK-Umfrage von Anfang 2005 bei ausländischen Unternehmen als eine hohe Hürde für Ansiedlungen in Deutschland gekennzeichnet². Deutsche Unternehmen denken darüber offenbar nicht anders. Auf die Frage „Halten Sie eine Zusammenführung arbeitsrechtlicher Regelungen in einem einheitlichen Gesetzbuch für sinnvoll?“ antworteten immerhin 97 % der Befragten mit „Ja“. 70 % davon verlangen gleichzeitig eine Deregulierung.

6. Abfindungsangebote sind bei betriebsbedingten Kündigungen die Regel

Arbeitsgerichtsprozesse dauern lange und sind in ihrem Ausgang oftmals unberechenbar. Sie können sich zudem ausgesprochen negativ auf die Unternehmensplanung auswirken. Das gilt umso mehr, je kleiner das Unternehmen ist – solange die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer noch über der Schwelle des Kündigungsschutzgesetzes liegt. Es sind vor allem große Unternehmen, welche die Möglichkeit nutzen, durch Abfindungszahlungen Arbeitsgerichtsprozesse zu vermeiden. Bei Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern muss man berücksichtigen, dass bei einem Teil die Mitarbeiterzahl unterhalb der Schwelle liegt, von der ab der Kündigungsschutz greift.

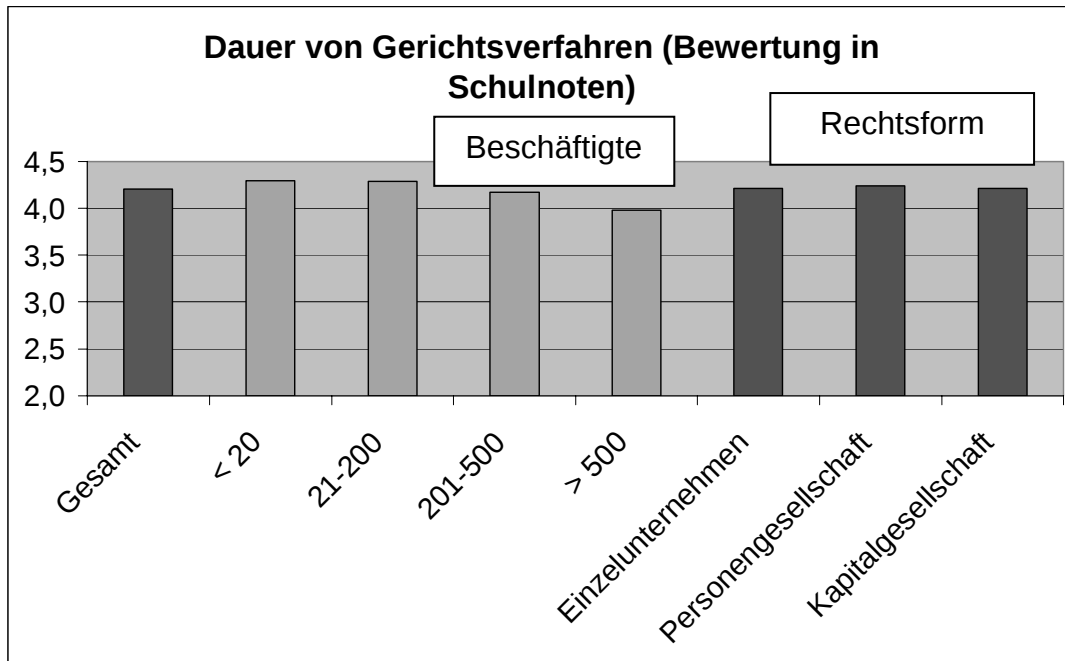
² Dort hatten 53 % der weltweit befragten Unternehmen etwa deutsche Kündigungsschutzrecht und 46 % das Arbeitszeitrecht als „inakzeptabel“ bezeichnet. Lediglich 27 % der ausländischen Unternehmen hielten das deutsche Arbeitsrecht in seiner Gesamtheit für „akzeptabel“.



Wenn heute in 61 % aller Fälle Abfindungen angeboten werden, zeigt dies, dass die Diskussion, ob bereits bei Abschluss von Arbeitsverträgen eine solche Abfindungsregelung vereinbart werden sollte, weiter geführt werden muss. Das gilt umso mehr, wenn die Antworten auf die Frage, ob dadurch Arbeitsgerichtsprozesse vermieden wurden, mit berücksichtigt werden. Hier haben 59 % der Unternehmen mit „Ja“ geantwortet. Damit wird deutlich, dass die Zahlung von Abfindungen ein Instrument der Personalsteuerung ist, das von vielen Unternehmen angewendet wird. Eine Rolle spielt hierbei insbesondere die lange Dauer von Arbeitsgerichtsverfahren, die die Flexibilität der Unternehmen massiv beeinträchtigt.

7. Gerichtsverfahren dauern zu lange

Gerichtsverfahren dauern nach Auffassung der meisten Unternehmer in Deutschland viel zu lange. Darüber besteht bei den Unternehmen aller Branchen und Größenklassen, denen die Frage „Wie beurteilen Sie die Dauer von Gerichtsverfahren?“ gestellt wurde, weitestgehende Einigkeit. Immerhin 40,5 % aller antwortenden Unternehmen erteilten die Note „mangelhaft“. Besonders kritisch wird die Gerichtsbarkeit von den Bauunternehmen mit einer Note von 4,51 – gegenüber dem Durchschnitt von 4,2 – beurteilt.

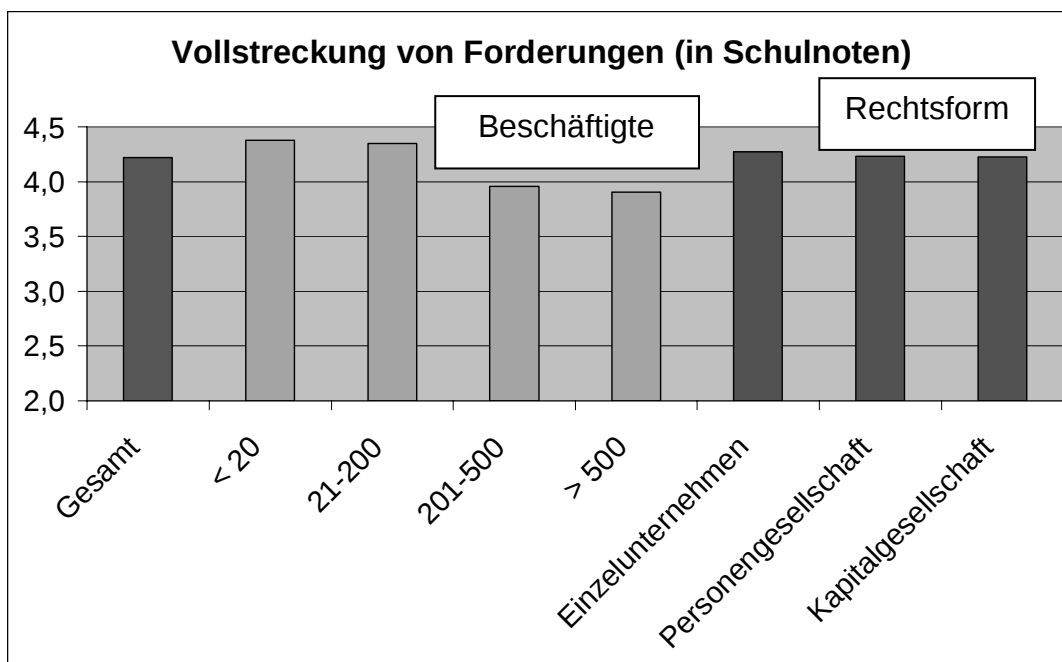


Studien im internationalen Vergleich sehen demgegenüber die Gerichtsbarkeit in Deutschland als einen wichtigen rechtlichen Standortvorteil. So war in der Anfang 2005 vom DIHK durchgeführten Umfrage bei ausländischen Unternehmen gerade die Rechtssicherheit und die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen als eine der besonders positiven Seiten des deutschen Rechts hervorgehoben worden. Allerdings hatten auch die ausländischen Unternehmen die Verfahrensdauer vor deutschen Gerichten kritisiert.

Das Ergebnis zeigt, dass es sich bei allen Bewertungen der eigenen Situation lohnt, einen Blick auf die Nachbarn zu werfen, da dies im positiven wie im negativen Sinne die eigenen Befindlichkeiten relativieren kann. Außerdem würde es Sinn machen, die Verfahrensdauer in den einzelnen Gerichtsbarkeiten getrennt zu untersuchen. Dennoch: Festzustellen bleibt, dass zumindest die gefühlte Zeit, die man braucht, um in Deutschland zu seinem Recht zu kommen, zu lang ist.

8. Es nutzt nichts, Recht zu bekommen – man muss es auch durchsetzen können

Die Vollstreckung ist ein Nadelöhr, an der manche Forderung ihr Ende findet. Entsprechend schlecht wird dieser Abschnitt der Rechtsdurchsetzung von den Unternehmen beurteilt. Auf die Frage „Wie bewerten Sie die Vollstreckung von Forderungen?“ wird im Durchschnitt nur die Note 4,2 vergeben. Diese Beurteilung geht durch alle Unternehmensgrößen und Branchen; sie ist von Rechtsform unabhängig. Kleine Unternehmen scheinen es besonders schwer zu haben, denn bei ihnen fällt die Bewertung noch schlechter aus.

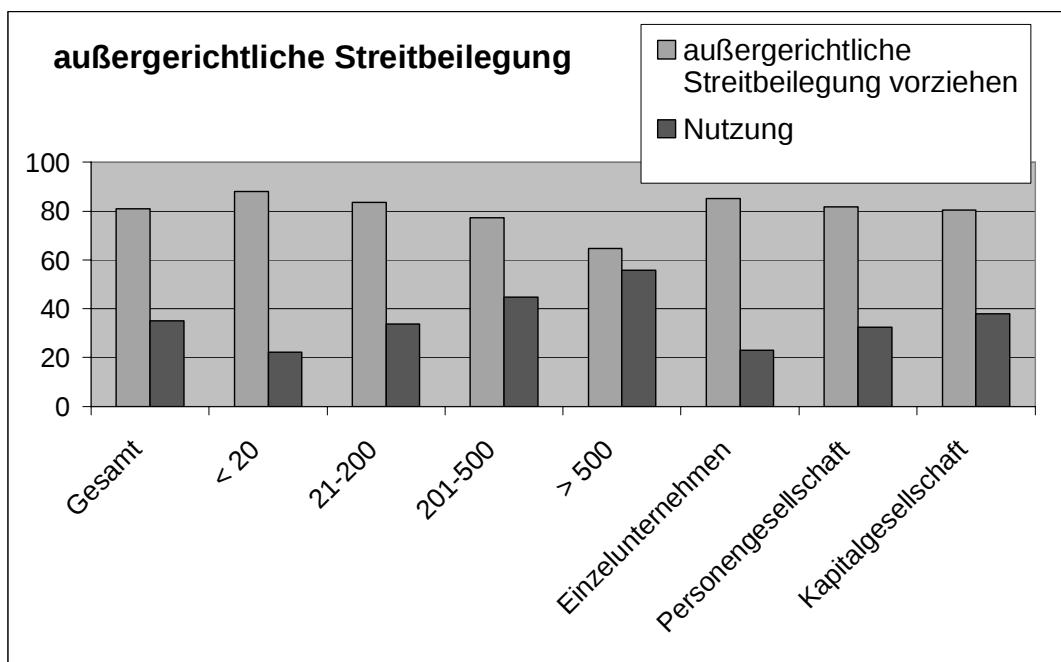


Auch hier stehen die Ergebnisse in einem deutlichen Gegensatz zu denjenigen der Umfrage bei ausländischen Unternehmen. Dort wird die Chance der Rechtsdurchsetzung in Deutschland eher positiv beurteilt. Man kann das nur so deuten, dass die Vollstreckung ein allgemeines Problem ist, an dem auch in anderen Ländern nicht selten das Recht scheitert, dass es aber im eigenen Land besonders negativ wahrgenommen wird.

In jedem Fall muss das Vollstreckungsverfahren dringend modernisiert werden. Der Zeitabstand zwischen der Beauftragung des Gerichtsvollziehers und dem ersten Vollstreckungsversuch muss verkürzt werden. Möglicherweise lässt sich durch eine Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens eine höhere Effizienz erreichen – allerdings muss dann auch echter Wettbewerb gelten. Bei unbestrittenen Forderungen könnte man an ein Rechnungspräsentationsverfahren – ähnlich einem Inkasso – denken. Allerdings müssen solche Forderungen auch sorgfältig auf ordnungspolitische Sauberkeit hin geprüft werden. Auch muss sichergestellt werden, dass keine wirtschaftlichen Fehlanreize für Gerichtsvollzieher geschaffen werden.

9. Außergerichtliche Streitbeilegung – viele reden darüber, wenige tun es

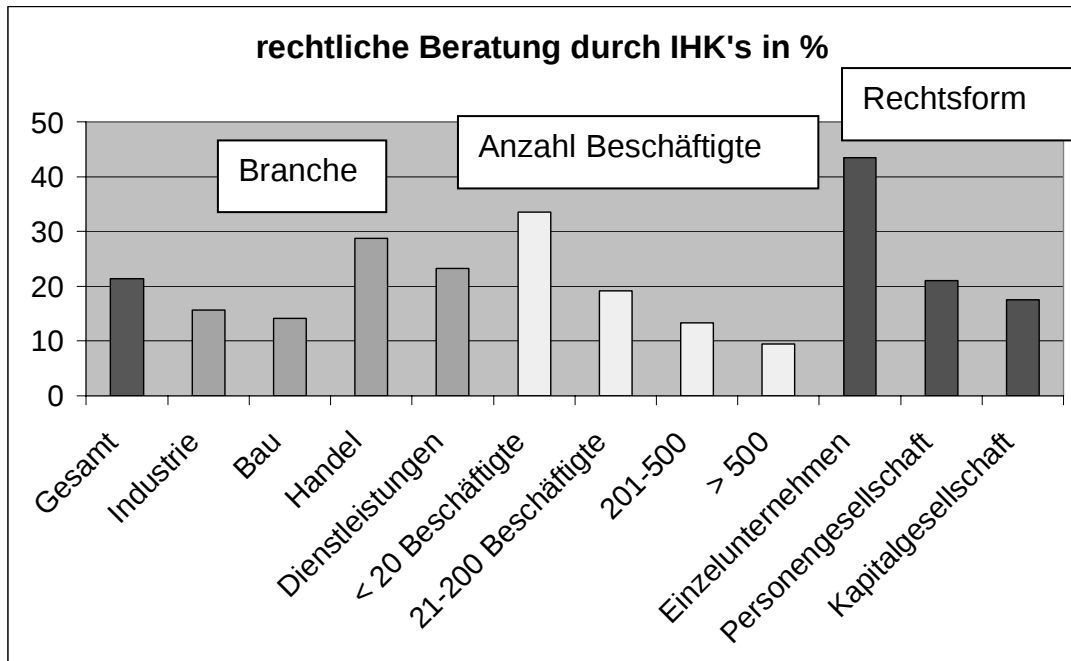
Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation sind beliebte Verfahren der Streitbeilegung. Doch genutzt werden sie kaum. So kann man die Antworten auf die Fragen „Würden Sie außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren einem Gerichtsverfahren vorziehen (z. B. Schieds- oder Schlichtungsverfahren)? / Haben Sie bereits außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren in Anspruch genommen?“ durchaus interpretieren.



Während mehr als 80 % aller Unternehmen außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren bevorzugen würden, liegt der Nutzungsgrad gerade bei 37 %. Daraus kann gefolgert werden, dass einerseits wegen der langen Dauer von Gerichtsprozessen mancher Unternehmer offenbar die außergerichtliche Streitbeilegung als Alternative in Erwägung zieht. Andererseits sind aber die bisher zur Verfügung stehenden Instrumente den Unternehmen entweder nicht bekannt oder noch nicht optimal ausgestaltet.

10. Besonders der Handel schätzt den Rechtsrat der IHK

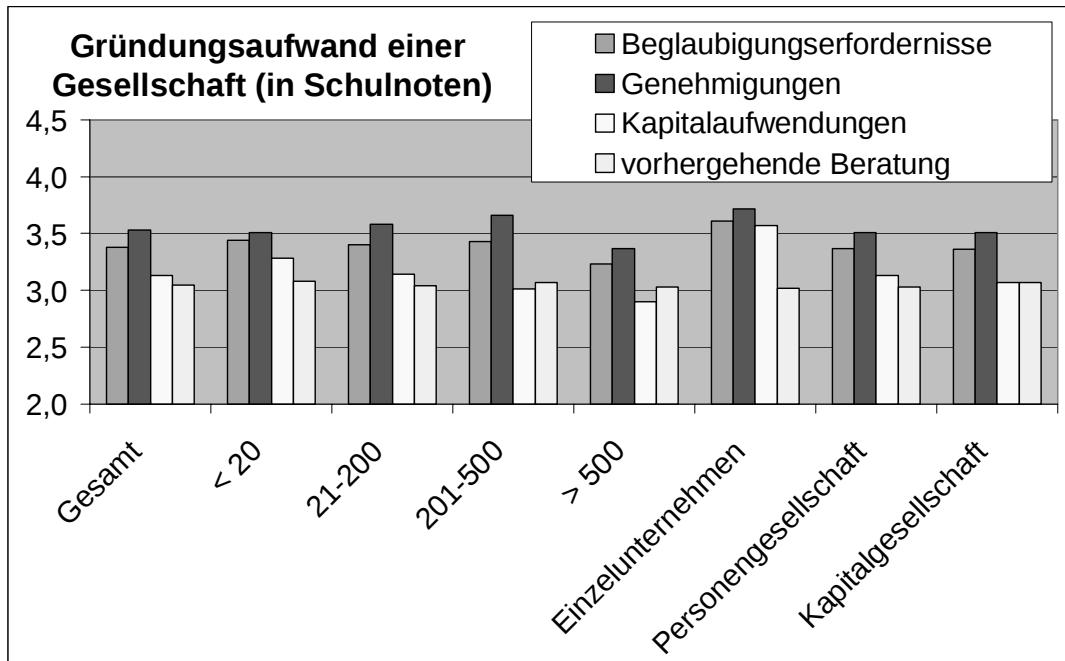
Bei der Frage „Durch wen lassen Sie sich rechtlich beraten? (Mehrfachnennungen möglich)“ verweist die große Mehrzahl der Unternehmen (62,2 %) auf die Anwaltskanzlei vor Ort. Überörtliche Großkanzleien werden von 42 % eingeschaltet und liegen damit noch hinter den Verbänden (53,4 %), die insbesondere die arbeitsrechtliche Beratung übernehmen. Immerhin 21,3 % der Unternehmen suchen auch die rechtliche Beratung durch die IHK. Hier sind es vor allem kleinere Unternehmen und Einzelkaufleute aus dem Handel und dem Dienstleistungsbereich. Das stimmt überein mit früheren Erhebungen, deren Ergebnis stets war, dass die IHKs von den Mitgliedern besonders als kompetente Auskunftsstelle bei Fragen des Wettbewerbsrechts (UWG) gesehen werden. UWG ist besonders für den Einzelhändler von Bedeutung.



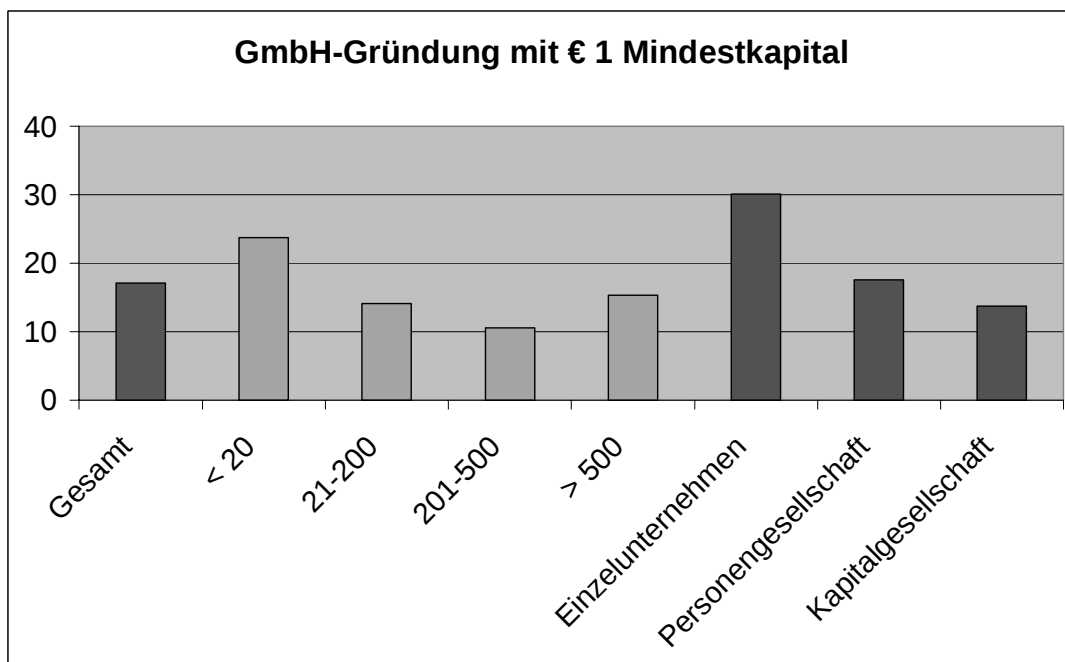
Je kleiner das Unternehmen, desto mehr spielt der persönliche Kontakt zum Anwalt eine wesentliche Rolle. Dem gegenüber nutzen große Unternehmen (ab 500 Beschäftigte) eine überörtliche Großkanzlei (71 %) bzw. sie verfügen über eine eigene Rechtsabteilung (79 %). Verbände werden insbesondere von Handelsunternehmen (65 %) als rechtliche Ratgeber in Anspruch genommen.

11. Die Gründung einer Kapitalgesellschaft dauert zu lange und erfordert zu viel Geld

Internationale Vergleichsstudien haben ergeben, dass deutsche Unternehmen für die Gründung teilweise noch viel Zeit aufwenden müssen (durchschnittlich 45 Tage). Dem entspricht auch das Ergebnis der Umfrage. Auf die Frage „Wie bewerten Sie den Aufwand für die Gründung einer Gesellschaft?“ wurde zwar überwiegend die Note „befriedigend“ vergeben. Sehr viel schlechter bewerteten die Unternehmen jedoch die Beglaubigungserfordernisse und noch schlechter die erforderlichen Genehmigungen. Hier liegt die Note durchgängig um 3,5. Etwas besser werden der Gründungsaufwand (vorherige Beratung) und teilweise auch die Kapitalaufwendungen beurteilt.

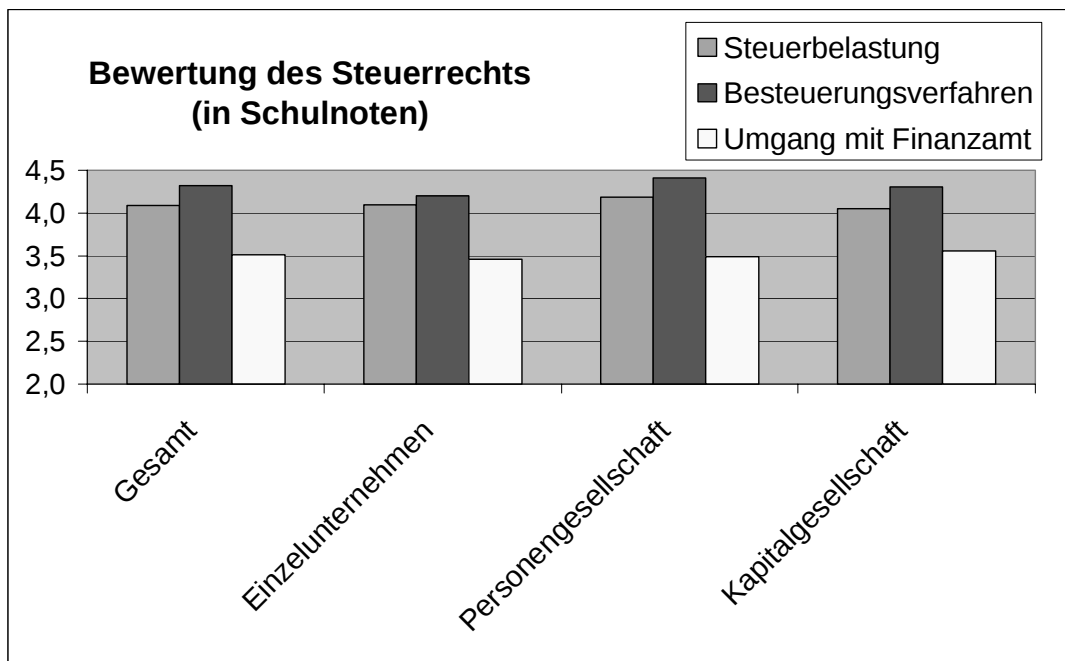


Auffallend ist allerdings, dass offenbar gerade Einzelkaufleute die Kapitalaufwendungen als ein großes Gründungshindernis ansehen. Sie bewerten diese nicht nur ähnlich negativ wie die Beglaubigungserfordernisse und Genehmigungen. 30 % aller Einzelkaufleute wünschen sich eine Ein-Euro-GmbH. Mehr als 20 % aller kleinen Unternehmen (bis 20 Mitarbeiter) sehen das genauso. Bei den Personen- und Kapitalgesellschaften und den größeren Unternehmen liegen die Werte deutlich niedriger. Das zeigt, dass offenbar für den Personenkreis, dem auch die Existenzgründer typischerweise zuzuordnen wären, ein echter Bedarf an einer „kleinen GmbH“ mit niedrigerem Stammkapital besteht.

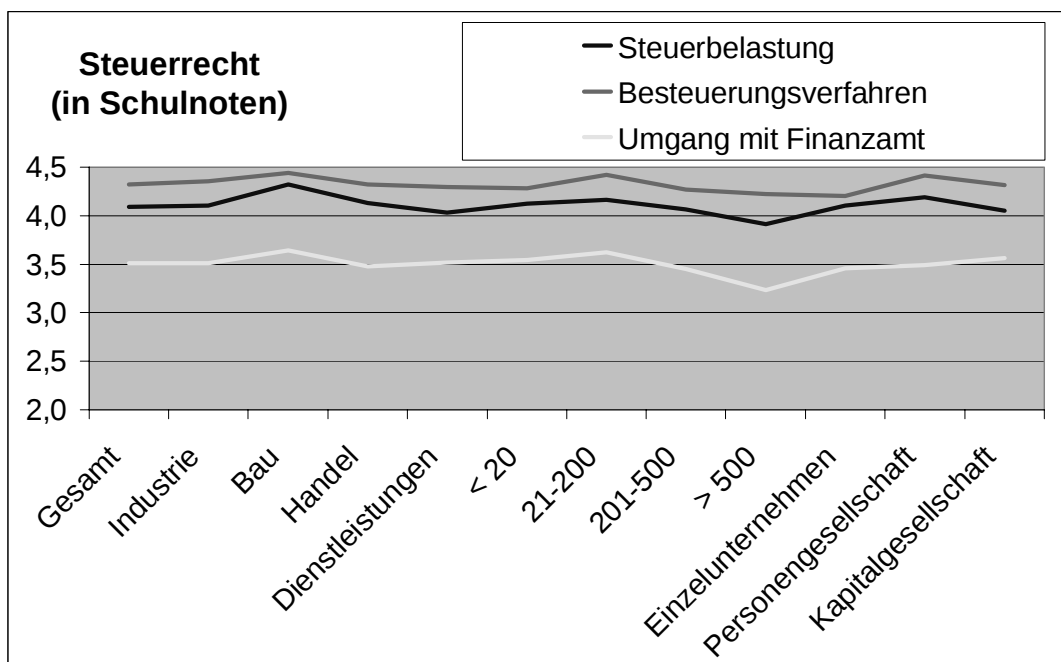


12. Die Steuerbelastung ist zu hoch und das Besteuerungsverfahren zu kompliziert

Bei der Frage „Wie bewerten Sie das Steuerrecht (Steuerbelastung, Besteuerungsverfahren, Umgang mit dem Finanzamt)?“ sind sich praktisch alle Unternehmen einig: „ausreichend“ bis „mangelhaft“. Allerdings wird jeder Unterpunkt unterschiedlich benotet. Während der Kontakt mit dem Finanzamt durchgängig am positivsten mit 3,5 bewertet wird, kommt die Steuerbelastung mit durchschnittlich 4,2 schlecht weg. Noch mehr Kritik löst das Besteuerungsverfahren mit einer Note von 4,4 aus. Die politische Forderung nach transparenteren Steuerungsverfahren, die von der IHK-Organisation seit langem erhoben wird, muss dringend umgesetzt werden.



Dies wird insbesondere Unternehmen mittlerer Größe zugute kommen, die das Besteuerungsverfahren besonders negativ beurteilt haben (55 % mit der Note 5).



13. Bürokratieabbau tut Not

„Wie bewerten Sie Verwaltungsabläufe (Verfahrensdauer, Aufwand an Formalitäten)?“ – hier gibt fast die Hälfte aller Unternehmen die Note „mangelhaft“ an. Der Ruf nach Bürokratieabbau hat in Deutschland zwar schon Tradition. Allerdings scheint dieses Thema in jüngerer Zeit an Brisanz gewonnen zu haben. Gerade der Mittelstand beklagt eine hohe Kostenbelastung durch bürokratische Maßnahmen. Unternehmen mit 21 bis 200 Beschäftigten nehmen Verwaltungsabläufe als besonders belastend wahr (52 % mit der Note 5 bzgl. des Aufwands an Formalien). Die Baubranche gibt hier die schlechtesten Noten, während z. B. die Dienstleister den Aufwand für Formalitäten als geringer einschätzen.

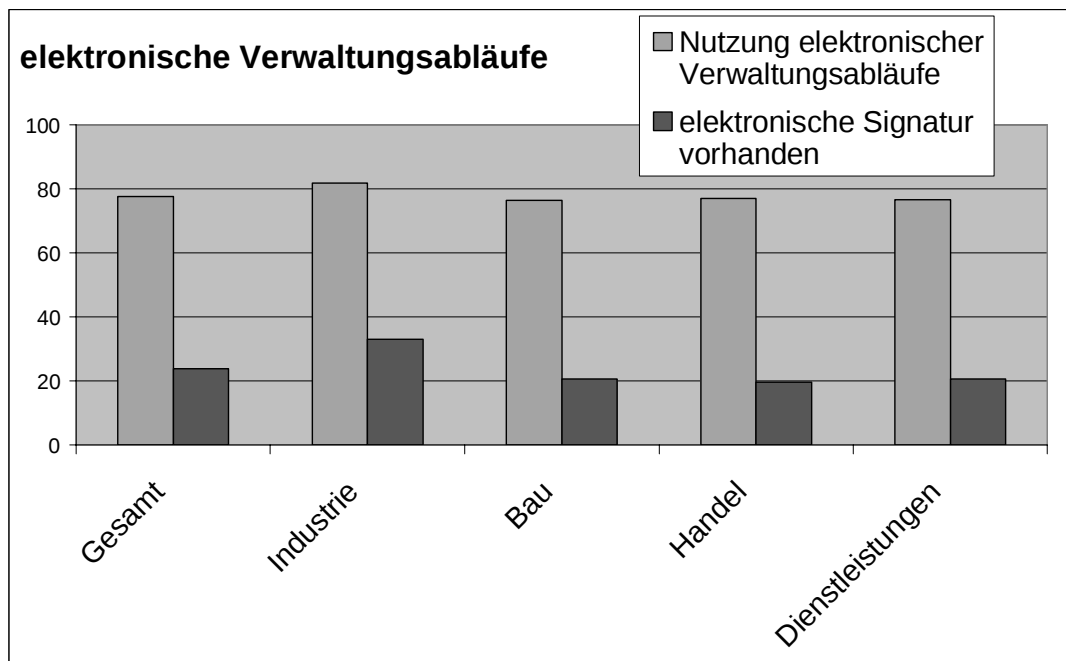
Die Notwendigkeit von Genehmigungen und ähnlichen Formalitäten muss überprüft werden. Im Interesse einer spürbaren Vereinfachung der Verfahrensabläufe aus der Sicht des Unternehmers muss die Einführung funktionierender One-Stop-Shops voran gebracht werden.

14. e-Government hat Zukunft

Die Antworten auf die Frage „Nutzen Sie Angebote zur elektronischen Abwicklung von Verwaltungsabläufen?“ zeigen, dass Unternehmen aller Größenordnungen und aller Branchen ein großes Interesse an der Nutzung von e-Government-Anwendungen haben. Die Wirtschaft erhebt gegenüber der Verwaltung zunehmend die Forderung, unternehmensrelevante Anwendungen online zu schaffen. Durchschnittlich fast 80 % der Unternehmen bedienen sich dieser Möglichkeit der schnelleren Abwicklung von Verwaltungsverfahren.

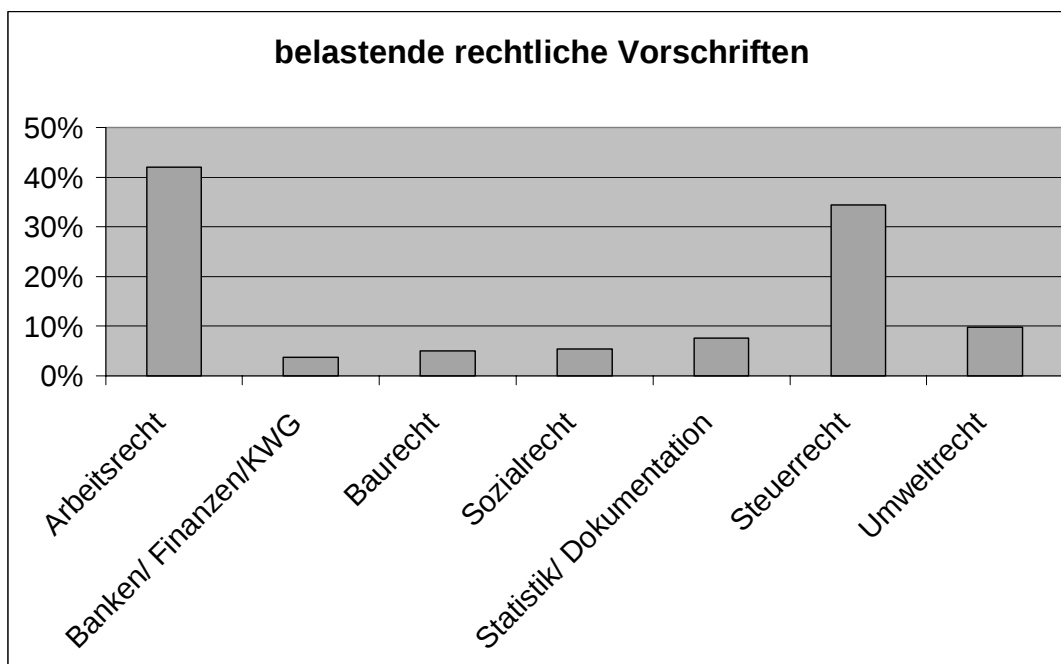
Dabei sind viele Unternehmen für diese Verfahren allerdings noch nicht optimal ausgerüstet. Auf die Frage „Verfügen Sie über eine digitale Signatur?“ konnten nur etwa 20 % der Unternehmen mit „ja“ antworten. Das liegt einmal daran, dass

die weit überwiegende Zahl der e-Government-Anwendungen ohne dieses Form-erfordernis abgewickelt werden kann. Zudem gilt das deutsche System der hohen Anforderung an die digitale Signatur als Hemmnis für eine stärkere Durchsetzung. Der DIHK unterstützt daher eine Firmenzertifikatslösung, d. h. ein personenunabhängiges Verfahren zur elektronischen Signierung für das jeweilige Unternehmen.



15. Überregulierung im Arbeits- und Steuerrecht abbauen

Die allgemeine Forderung nach einer Reduzierung von Regelungen ist eine Sache – die Benennung konkreter Rechtsgebiete und konkreter Möglichkeiten für eine Entbürokratisierung eine andere. Es gilt, zunächst einmal festzustellen, wo der „Schuh am meisten drückt“, und danach kann man fragen, wo Möglichkeiten der Deregulierung gesehen werden. Die Unternehmen sind sich bei beidem ziemlich einig. Auf die Frage „Welche rechtlichen Vorschriften belasten Ihr Unternehmen am meisten?“ wurde an erster Stelle das Arbeitsrecht genannt (42 %). Das Steuerrecht nimmt hier den zweiten Platz ein (34 %). Andere Bereiche treten dahinter weit zurück.



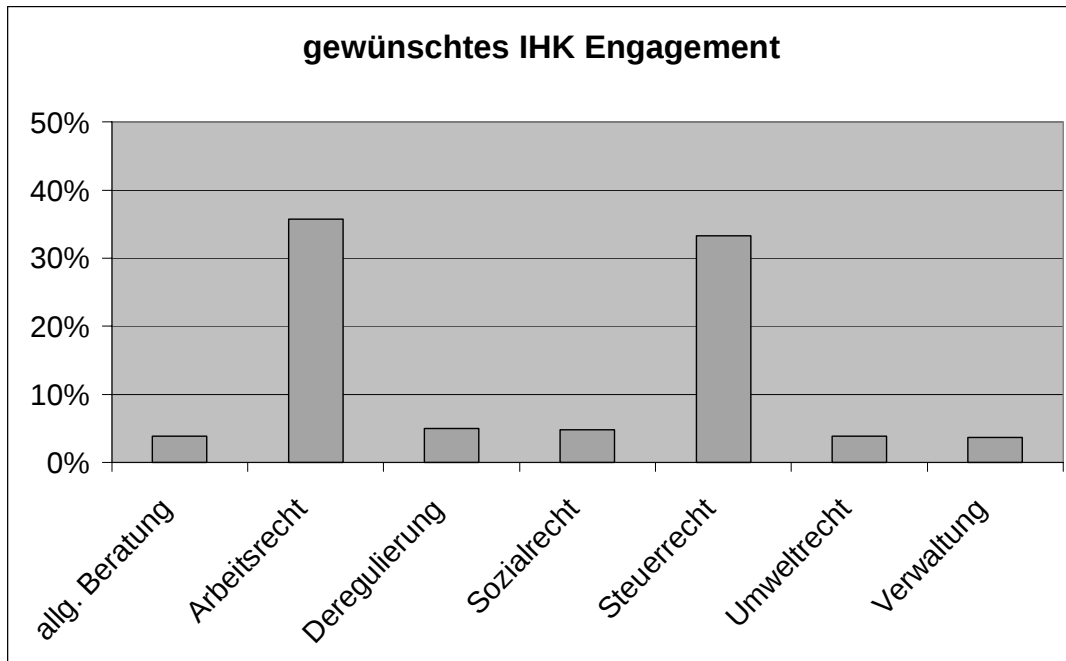
Auch die Antworten auf Frage „Auf welchem Rechtsgebiet sehen Sie Möglichkeiten zur Reduzierung von Regelungen?“ zeigen zwei klare Favoriten – diesmal in umgekehrter Reihenfolge: Steuerrecht (47 %) und Arbeitsrecht (37 %). 20 % der Unternehmen haben keine spezifische Unterscheidung vorgenommen, sondern fordern generell eine Reduzierung von Regelungen ein. Damit wird deutlich, dass der Abbau von Vorschriften auf allen Ebenen notwendig ist.

Ein Vergleich zur DIHK-Umfrage bei ausländischen Unternehmen: Auch dort stand Arbeitsrecht und Steuerrecht ganz an der Spitze der negativen Wertungen.

16. IHK-Beratung im Arbeitsrecht und Steuerrecht gefragt

Auskünfte in Steuer- und Rechtsfragen stellen laut einer emnid-Umfrage von Ende 2004 die wichtigste IHK-Dienstleistung dar - besonders für die große Zahl der Kleingewerbetreibenden³. Da ist es natürlich von Interesse, welches Rechtsgebiet den Unternehmen besonders wichtig erscheint. Wenn – wie oben dargestellt – die Problembereiche so klar identifiziert sind, kann auch die Antwort auf die Frage „In welchem Rechtsgebiet würden Sie sich ein gezieltes Engagement der IHKs wünschen?“ kaum verwundern. 36 % der befragten Unternehmen benennen das Arbeitsrecht – wobei hier den IHKs allerdings durch Regelung in § 1 Abs. 5 IHK-Gesetz Grenzen gesetzt sind. 33 % sehen einen Schwerpunkt im Steuerrecht. Unterschiede zwischen Unternehmensgrößen und Rechtsform gibt es dabei kaum.

³emnid, Zusammenfassung der Ergebnisse der telefonischen Befragung von Mitgliedsunternehmen im November und Dezember 2004 (Januar 2005) S. 26 – 29



Die anderen Rechtsgebiete treten deutlich zurück. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass das Wettbewerbsrecht nicht ausdrücklich zur Wahl gestellt wurde. Aus externen Umfragen ist bekannt, dass hier ein besonderer Schwerpunkt der Beratungsnachfrage liegt. So wird auch in der bereits zitierten emnid-Umfrage der Einsatz für den fairen Wettbewerb von den Unternehmen besonders hervorgehoben⁴.

⁴ A.a.O. S. 46/47